

ABTEILUNGSORDNUNG Eisenbahner Sportverein 1929 e.V. ROSENHEIM

_

ABTEILUNG TENNIS

Version: 1.0 Gültig und beschlossen ab: 28.02.2018 Vereinsregister: VerR 40228

Inhaltsverzeichnis

§1 Vereinstätigkeit	3
§2 Einnahmen und Ausgaben	3
§3 Organe der Abteilungsleitung	3
§4 Abteilungsleitung	3
§5 Abteilungsausschuss, Stellenbeschreibung	4
§6 Wegfall eines Mitglieds der Abteilungsleitung	4
S7 Inkrafttraton	1

Version: 1.0 Gültig und beschlossen ab: 28.02.2018 Vereinsregister: VerR 40228

Die Satzung des Hauptvereins, kann nicht durch die Abteilungsordnung - Tennis außer Kraft gesetzt werden!

§1 Abteilung Tennis

 Der Abteilung Tennis obliegt die Nutzung, Betreuung und Verwaltung der Sportstätten (z.B. Tennisplätze, Vereinsheim) die entweder dem Verein gehören oder ihm zur Verfügung gestellt werden.

§2 Einnahmen und Ausgaben

- 1. Die Einnahmen der Abteilung Tennis bestehen insbesondere aus:
 - Abteilungsbeitrag, Aufnahmegebühren
 - Spenden
 - Werbeverträgen
 - Homepageeinnahmen (Affiliate)
 - Zinserträge aus Rücklagen
 - Gastspielen
 - Umlagen
 - Gesellige Veranstaltungen
 - Sportliche Veranstaltungen
 - Miet- und Pachteinnahmen
- 2. Die Einnahmen werden zur Aufrechterhaltung und Abwicklung des Spielbetriebes der Abteilung Tennis ausgegeben.
- 3. Die Verwendung zusätzlicher Mittel wird im Rahmen einer jährlichen Investitionsplanung bei der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 4. Der Abteilungsleitung obliegt die Verwaltung des Abteilungsvermögens.
- 5. Der Abteilung Tennis ist es untersagt, über die zur Verfügungen gestellten Mittel hinaus Ausgaben zu tätigen.

§3 Organe der Abteilungsleitung

- 1. Die Organe der Abteilung Tennis besteht aus:
 - Der Abteilungsleitung
 - Der Abteilungsausschuss
 - Die Mitgliederversammlung

§4 Abteilungsleitung

- 2. Die Abteilungsleitung besteht aus:
 - 1. Abteilungsleiter/in
 - 2. Abteilungsleiter/in
 - Kassier

Version: 1.0 Gültig und beschlossen ab: 28.02.2018 Vereinsregister: VerR 40228

§5 Abteilungsausschuss, Stellenbeschreibung

- 1. Der Abteilungsausschuss besteht aus:
 - den Mitgliedern der Abteilungsleitung (muss gewählt werden)
 - Sportwart (kann ernannt werden)
 - Jugendwart (kann ernannt werden)
 - · Schriftführer (kann ernannt werden)

Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus noch Beisitzer für bestimmte Aufgabengebiete wählen.

- 2. Der Abteilungsausschuss berät die Abteilungsleitung.
- Die Stellenbeschreibungen der Ämter und Funktionen (Abteilungsleiter, Kassier, Kassenprüfer, Sportwart, Jugendwart, Trainer) sind in den entsprechenden ESV Stellenbeschreibungen (Abt. Tennis) einzusehen.
 Diese werden jedem Amtsinhaber ausgehändigt.

§6 Wegfall eines Mitglieds der Abteilungsleitung

1. Bei Wegfall eines Mitglieds der Abteilungsleitung, führt die verbleibende Abteilungsleitung die Geschäfte bis zur Neuwahl bzw. bis zur außerordentlichen Mitgliederversammlung.

§7 Inkrafttreten

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Abteilungsordnung.

An Stelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Abteilungsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 28.02.2018 bekannt gegeben und in der vorliegenden Fassung beschlossen.